



Aufnahmekriterien am Kindercampus Lunden

Grundlage für die Aufnahme von Schülern am Kindercampus sind die Aufnahmekriterien des DSSV aus dem Jahre 2022.

Schüler werden anhand folgender Kriterien in priorisierter Reihenfolge aufgenommen:

- 1.a Kinder aus den deutschen Kindergärten der Minderheit, die schulpflichtig sind und die mindestens 1 Jahr in der Institution waren.
- 1.b Kinder von Eltern mit gewachsenem Bezug zur Minderheit, die z.B. erst mit dem Eintreten der Schulpflicht nach Nordschleswig ziehen und deren Kinder deshalb nicht einen deutschen Kindergarten in Nordschleswig besuchen konnten. (Unter Bezug zur Minderheit versteht sich z.B. das Durchlaufen des deutschen Schulsystems eines oder beider Elternteile, haupt- oder ehrenamtlichen Verbandsmitarbeit etc.)
- 1.c Geschwisterkinder von jetzigen Schülern.
2. Kinder, die aus anderen Gründen sowohl die deutsche als auch dänische Sprache beherrschen.
3. Alle übrigen Kinder bekommen einen Platz auf der Warteliste (nach dem „først-til-mølle princippet“) und können nachrücken, sofern Plätze zur Verfügung stehen und nichts anderes dagegenspricht.
4. Bereitschaft dänisch zu lernen (unter Berücksichtigung des Sprachenkonzepts des DSSV)

Der Austausch von Schule, Kindergarten und Eltern eventuell unter Zuhilfenahme des Schulpsychologischen Dienstes dient als Grundlage für die Entscheidung über die Schulreife. Voraussetzung für eine Aufnahme sind auch ausreichend Deutschkenntnisse oder bei Kindern aus rein dänischsprachigen Elternhäusern die Einschätzung, dass ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache wahrscheinlich erscheint.

Sofern Plätze genug zur Verfügung stehen, können ebenfalls Kinder des Folgejahrgangs aufgenommen werden. Das Alterskriterium wird bei vergleichbaren Kriterien mit herangezogen.

Die letztendliche Entscheidung der Aufnahme des Kindes an der Schule trifft der Schulleiter/die Schulleiterin nach Abwägung der pädagogischen Sinnhaftigkeit in Zusammenarbeit mit dem jeweilig abgebenden Kindergarten oder der Klassenlehrer*in. Diese Entscheidung gilt auch ggf. trotz fehlender Schulreife oder für eine Aufnahme aus anderen Gründen.

Nach drei und sechs Monaten wird ein Evaluationsgespräch stattfinden, in dem im Sinne des Kindes entschieden wird, ob das Kind den Schulweg fortsetzen kann.

Überarbeitet im August 2022